

Schwyz, 23. Februar 2026

Kleine Anfrage KA 4/26: Viele offene Stellen bei der Raphi Stiftung

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 30. Januar 2026 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am Freitag, 16. Januar 2026 waren in der Luzerner Zeitung mehrere Stelleninserate der Raphi Stiftung zu lesen. Ausgeschrieben wurden Stellen bei der "Schule im Park" (Sozialpädagogin 65 bis 75 % (per 1. April 2026) und schulischer Heilpädagoge oder Primarlehrperson 65 bis 75 % (per 1. August 2026)) sowie bei der "Sprachheilschule" in Steinen (Stellvertretung Primarlehrperson 50 bis 60 % (per sofort) und schulische Heilpädagogin oder Primarlehrperson 65 bis 80 % (per 1. August 2026)).

Diese hohe Zahl offener Stellen ist besorgniserregend. Könnte dies auf eine Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden hinweisen, die dann mangels Gegenmassnahmen zu einer Kumulation von Abgängen führt?

Beim aktuell herrschenden Fachkräftemangel – insbesondere im Bereich der schulischen Heilpädagogik – sind solche geballten Abgänge besonders schädlich. Es geht nicht nur viel wertvolle Erfahrung im Betrieb verloren, sondern es ist auch fraglich, ob überhaupt wieder alle Stellen mit gleichwertig qualifizierten Arbeitskräften neu besetzt werden können.

Die Raphi Stiftung erbringt für den Kanton Schwyz wichtige Dienstleistungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Sie untersteht im Rahmen der kantonalen Anerkennung von Bildungseinrichtungen und der Leistungsvereinbarungen der fachlichen und qualitativen Aufsicht des Kantons Schwyz. Dieser prüft und erteilt kantonale Anerkennungen als Sonderschulen, beaufsichtigt die Einhaltung der Lehrpläne, kontrolliert die Qualifikation der pädagogischen Förderung und überprüft regelmässig die Qualität der sonderpädagogischen Förderung.

Gerade bei öffentlich anerkannten und mit öffentlichen Geldern mitfinanzierten sonderpädagogischen Angeboten kommt der Sicherstellung stabiler personeller Verhältnisse besondere Bedeutung zu. Diese ist nicht nur für die pädagogische Qualität, sondern auch für die Chancengerechtigkeit der betroffenen Kinder und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zentral.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Stand das Bildungsdepartement bezüglich der hohen Personalfluktuations im Austausch mit der Raphi Stiftung und wurden Massnahmen angeregt?*
- 2. Über welche weiteren Möglichkeiten der Intervention und Unterstützung verfügt das Bildungsdepartement, wenn bei einer kantonal anerkannten Sonderschule gehäufte personelle Wechsel festgestellt werden, welche die Bildungsqualität beeinträchtigen könnten?*
- 3. Wie stellt der Kanton Schwyz im Rahmen seiner Anerkennungsverfahren, Aufsichtstätigkeit und Leistungsvereinbarungen sicher, dass bei anerkannten sonderpädagogischen Institutionen trotz Fachkräftemangel eine qualitativ hochstehende Förderung gewährleistet bleibt?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Raphi Stiftung ist eine vom Kanton Schwyz anerkannte Trägerschaft sonderpädagogischer Angebote und erbringt im Auftrag des Kantons wichtige Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in den Bereichen Sprache und Verhalten. Das Angebot umfasst Unterricht, therapeutische Massnahmen sowie Betreuungsleistungen.

Die Raphi Stiftung beschäftigt rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Schulen. Im Rahmen der ordentlichen Personalplanung sind vier Stellen vakant geworden. Um diese möglichst frühzeitig wieder besetzen zu können, wurden am 16. Januar 2026 aus Kostengründen lediglich zwei Stelleninserate publiziert. Die offenen Stellen ergeben sich aus Mutterschaftsvertretungen, regulärer Personalfluktuations sowie aus der notwendigen Ressourcensicherung zur Bewältigung einer steigenden Nachfrage.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Stand das Bildungsdepartement bezüglich der hohen Personalfluktuations im Austausch mit der Raphi Stiftung und wurden Massnahmen angeregt?

Der zuständige Schulinspektor steht im Rahmen der bestehenden Aufsichts- und Austauschgefässe in regelmässigem und engem Kontakt mit den Verantwortlichen der Raphi Stiftung. Im Herbst 2025 fanden sowohl das ordentliche Schulgespräch als auch, im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung, eine gezielte Qualitätsüberprüfung statt. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden verschiedene Anspruchsgruppen schriftlich und mündlich befragt. Weder in den Austauschgefässen noch in der Auswertung der Qualitätsüberprüfung zeigten sich Auffälligkeiten im personellen Bereich.

Dem Bildungsdepartement liegen derzeit keine Hinweise auf strukturelle Missstände oder eine systematische Unzufriedenheit der Mitarbeitenden vor. Entsprechend wurden keine besonderen Massnahmen angeordnet, die über den bestehenden Austausch hinausgehen.

Bei einer Fluktuations von 4 Personen auf 100 Mitarbeitende und gleichzeitig steigender Leistungsnachfrage kann nicht von einer hohen Personalfluktuations gesprochen werden.

2.2.2 Über welche weiteren Möglichkeiten der Intervention und Unterstützung verfügt das Bildungsdepartement, wenn bei einer kantonal anerkannten Sonderschule gehäufte personelle Wechsel festgestellt werden, welche die Bildungsqualität beeinträchtigen könnten?

Die öffentlichen und privaten Volksschulen sowie die Sonderschulen unterstehen der Aufsicht des kantonalen Schulcontrollings. Dessen Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse sind in den Weisungen für das kantonale Schulcontrolling geregelt. Die zuständigen Schulinspektoren sind gegenüber den Schulleitungen weisungsbefugt, informieren den Erziehungsrat oder weitere zuständige Stellen über festgestellte Missstände oder gravierende Qualitätsmängel und können bei Bedarf die Einberufung von Schulratssitzungen veranlassen.

Stellt ein Schulinspektor bei einer kantonal anerkannten Sonderschule gehäufte personelle Wechsel fest, welche die Qualität der Förderung beeinträchtigen könnten, stehen ihm verschiedene Interventions- und Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen vertiefte Gespräche mit der Trägerschaft, zusätzliche Berichterstattungen, gezielte Überprüfungen der personellen Situation sowie – falls erforderlich – Auflagen im Rahmen der Aufsicht.

2.2.3 Wie stellt der Kanton Schwyz im Rahmen seiner Anerkennungsverfahren, Aufsichtstätigkeit und Leistungsvereinbarungen sicher, dass bei anerkannten sonderpädagogischen Institutionen trotz Fachkräftemangel eine qualitativ hochstehende Förderung gewährleistet bleibt?

Der Kanton Schwyz stellt die Qualität der sonderpädagogischen Angebote durch das Zusammenspiel von Anerkennungsverfahren, laufender Aufsicht und Leistungsvereinbarungen sicher. Auch vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels wird darauf geachtet, dass die erforderlichen Qualifikationen eingehalten oder durch geeignete Massnahmen, wie beispielsweise Weiterbildungen oder begleitende Unterstützungsangebote, abgesichert werden.

Die Verantwortung für eine qualitativ hochstehende Förderung liegt grundsätzlich bei den Schulen selbst. Dabei orientieren sie sich an den kantonalen Vorgaben, insbesondere am kantonalen Qualitätskonzept sowie an den geltenden Bestimmungen zur Anerkennung von Diplomen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Michael Stähli, Landammann